

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine Einwände gegen Schutz von EU-Bezeichnungen**

Solothurn, 5. Juni 2018 – Im Rahmen der Erweiterung des Agrarabkommens mit der EU sollen in der Schweiz 67 geographische Herkunftsbezeichnungen von Weinen und Spirituosen neu geschützt werden. Der Regierungsrat hat nichts dagegen einzuwenden.

Das seit 1999 geltende Agrarabkommen zwischen der Schweiz und der EU sieht unter anderem die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von Herkunftsbezeichnungen vor. Damit sollen für eine Region typische landwirtschaftliche Erzeugnisse im entsprechenden Land vor Nachahmung geschützt werden.

Im Rahmen der Erweiterung des Agrarabkommens sollen in der Schweiz 67 geographische Herkunftsbezeichnungen von Weinen und Spirituosen aus EU-Ländern neu geschützt werden. Mit den von der EU unterbreiteten Erzeugnissen besteht keine Verwechslungsgefahr mit Produkten aus dem Kanton Solothurn. In seiner Antwort an das Bundesamt für Landwirtschaft hält der Regierungsrat deshalb fest, dass er gegen den geplanten Schutz der Herkunftsbezeichnungen von Weinen und Spirituosen nichts einzuwenden hat.

Weitere Auskünfte

Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20